Beschlussvorlage FV/593/2025

Aufgabenbereich	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung	Rudorfer

Beratung	Datum	
Marktgemeinderat	08.04.2025	öffentlich

Betreff

Bildung der Sonderrücklage; Unterhalt von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Sachverhalt:

Nach der Satzung des Marktes Isen über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung – KSpS) kann der Spielplatznachweis auch durch die Zahlung eines Ablösebetrages erbracht werden. Die Ablösebeiträge sind ausschließlich für die Herstellung oder Unterhaltung von örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen im Gemeindegebiet Isen zu verwenden.

Mit der Veräußerung eines Grundstückes hat der Markt Isen eine Ablösesumme nach der Kinderspielplatzsatzung in Höhe von 43.275,25 € erhalten. Verwendet werden soll die Ablöse für neue Spielgeräte am Abenteuerspielplatz in der Steinlandstraße mit 25.000,00 € und die Restsumme in Höhe von 18.275,25 € für den Unterhalt der Kinderspielplätze.

Die Verwendung der Haushaltsmittel war wie folgt durch die Zweckbindung haushaltsrechtlich im Zuge der Jahresrechnung 2024 umzusetzen:

1. Anschaffung Spielgeräte Abenteuerspielplatz in der Steinlandstraße
   Die Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 25.000,00 € abgesetzt und in den Büchern des Haushaltsjahres 2025 wieder vereinnahmt, zur Deckung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 bei der HHST 4600.9350 mit 25.000,00 €. Dies ist eine Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushaltes. Damit können die Ausgaben für die Spielgeräte am Abenteuerspielplatz durch bereits erhaltene und zweckgebundene Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 gedeckt werden.

2. Unterhalt von Kinderspielplätzen
   Die Restsumme in Höhe von 18.275,25 € soll für den Unterhalt der Kinderspielplätze des Marktes Isen verwendet werden. Zweckgebundene Einnahmen des Verwaltungshaushaltes können in späteren Haushaltsjahren nur zur Deckung von Ausgaben verwendet werden, wenn sie der Sonderrücklage entnommen werden können. Daher wurde eine Sonderrücklage zum Unterhalt von Kinderspielplätzen des Marktes Isen in Höhe von 18.275,25 € gebildet. Entnahmen aus der Sonderrücklage dürfen ausschließlich zur Deckung von Ausgaben der Haushaltsstellen, 4600.5100 Unterhalt der Kinderspielplätze und 4600.5200 Reparatur von Spielgeräten verwendet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Übertragung der Haushaltsmittel zur Deckung der Ausgaben für die Spielgeräte am Spielplatz in der Steinlandstraße im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 25.000,00 €.

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung der Sonderrücklage zum Unterhalt von Kinderspielplätzen in Höhe von 18.275,25 € zu. Die Sonderrücklage zum Unterhalt von Kinderspielplätzen ist ausschließlich zur Deckung der Ausgaben auf den Haushaltsstellen 4600.5100 Unterhalt Kinderspielplätze und 4600.5200 Reparaturen Spielgeräte zu verwenden.